

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0364
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 11.09.2007
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 258	öffentlich
Az.	: 604-Kröska/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.09.2007

Tempo-30-Zone Aurikelstieg, Langer Kamp und Lütjenmoor; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Behr vom 06.09.2007

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007 fragte Herr Behr zu den Straßen Aurikelstieg, Langer Kamp, nördlich der Marommer Straße einschließlich der Seitenstraßen an, ob es Planungen zur Einrichtung einer flächenhaften Tempo-30-Zone in diesem Gebiet gibt.

Wenn es eine solche Planung gibt, möchte er zusätzlich wissen, wann die Umsetzung erfolgt, wenn es eine solche Planung nicht gibt, möchte er wissen, warum diese nicht geplant wird.

Antwort:

Die Straße Aurikelstieg verläuft im nördlichen Teil zwischen der Marommer Straße und der Ulzburger Straße als Einbahnstraße. In diesem Abschnitt besteht lediglich im Bereich der Schule eine ca. 400 m lange Streckenabschnittsgeschwindigkeitsbegrenzung (30 km/Std.). Im Zuge der Einführung einer flächenhaften Verkehrsberuhigung in Norderstedt war es u. a. geplant, den gesamten Aurikelstieg einschl. des Nelkenstieges, des Rosenstieges und dem nördlichen Langer Kamp als Tempo-30-Zone Nr. 4 einzurichten und entsprechend auszuschildern.

Bekanntermaßen gilt aber nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb von Tempo-30-Zonen, die Einrichtung oder Aufrechterhaltung von Einbahnstraßenregelung zu vermeiden. Aufgrund dieser Tatsache würde dieses zu der logischen Konsequenz führen, dass im Aurikelstieg nach Einführung einer Tempo-30-Zonenregelung nicht mehr zusätzlich eine Einbahnstraßenregelung verbleiben könnte.

Diese Zone wurde bisher noch nicht verkehrsbehördlich angeordnet, da unter den o. g. Voraussetzungen noch kein allseits zufriedenstellendes Ergebnis zwischen der Verwaltung und den Anliegern (insbesondere Schule) erzielt werden konnte. Die Einführung einer Tempo-30-Zonenregelung ohne zusätzliche Einbahnstraßenregelung wird von vielen Anliegern des Aurikelstieges als Nachteil empfunden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Aus diesen Gründen wird zurzeit noch an einer Kompromisslösung gearbeitet. Diese Zone gehört, ebenso wie die vor kurzem abschließend umgesetzte Tempo-30-Zone Nr. 2 (Bahnhofstraße, Ostdeutsche Straße), zu den letzten Verkehrsberuhigungsprojekten die bisher aufgrund der o. g. Problematik noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten. Da aber auch die schwierigen Verhandlungen im Bereich der Bahnhofstraße inzwischen abgeschlossen wurden, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch für die Zone Nr. 4 ein positives Ergebnis erzielt werden kann.